

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-9/744-1992

Eisenstadt, am 17. 9. 1992

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,
 mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in
 der Fassung von 1929 geändert wird;
 Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
 Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: GZ 671.800/20-V/8/92

BUNDESVERFASSUNGSGESETZENTWURF	
77	-GE/9 P2
Datum: 21. SEP. 1992	
Verteilt: 22. Sep. 1992	

An das

Bundeskanzleramt

*Dr. Ulmer u.
Dr. Obzwarner*

Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Z. 1.:

In Art. 18 Abs. 1 letzter Satz ist vorgesehen, daß Rechtsakte im Rahmen der europäischen Integration auf europäische technische Normen in ihrer jeweils geltenden Fassung verweisen können. Es ist nun nicht einsichtig, warum eine derartige dynamische Verweisung für Ö-NORMEN nicht zulässig sein soll.

In Art. 18 Abs. 2 ist nunmehr vorgesehen, daß mit Verordnung der jeweils zuständigen obersten Organe der Verwaltung des Bundes oder der Länder nicht unmittelbar anwendbare Rechtsakte im Rahmen der europäischen Integration näher durchgeführt werden können, sofern sie inhaltlich hinreichend bestimmt sind. Die Erforderlichkeit einer derartigen Verordnungsermächtigung - ohne gesetzliche Grundlage - sollte nochmals überprüft werden, da es sich hierbei um einen gravierenden Eingriff in das parlamentarische System handelt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 17. 9. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

